

eine Sammlung veranstaltet, welche einen sehr günstigen Erfolg gehabt haben und über 2518 fl. gezeichnet worden seyen. Die Harmonie-Gesellschaft wird einen Ball veranstalten, mit welchem eine Lotterie verbunden wird, deren Ertrag besonders verschämten Hausarmen zu gut kommen soll.

(Schw. M.)

— Von Murrhardt ist im Schw. M. eine sehr traurige Schilderung der dortigen Verhältnisse aufgeführt, welche sich hauptsächlich durch die letzte Ueberschwemmung am 6. und 7. vergrößerten. Der angerichtete Schaden besteht nicht allein darin, daß das Wasser in Keller, Ställe und Wohnungen eindrang und das ganze untere Wiesenthal überschwemmte, was ein neuer Nachtheil für die schon vom vorigen Jahre verdorbenen Wiesen ist, sondern es traf auch hauptsächlich die ärmere Klasse, die ihr Stückchen Feld am Berg haben, wo mehr denn 20 Erdrutschen vorkamen, zum Theil von der Größe von mehr als einem Viertelmorgen. — An ordentlichen Almosen und Kostgeldern werden jährlich über 2000 fl. verausgabt. Es werden wirklich täglich an 300 Portionen Suppe, und an 114 Familien von den Amtsparzellen wöchentlich 502 Pfund Mehl verabreicht. Man kann also annehmen, daß bei einer Bevölkerung von etwa 4500 Seelen nahezu ein Drittel der Familien auf Rechnung der übrigen leben.

— In Münsingen wurde bei einer Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins von Oberamtmann Jbler, durch Vermittlung des Herren Stähle in in Calw, holländische Kartoffeln vorgelegt, welche allgemein gefielen, und wovon sogleich eine Bestellung von 100 Säcken zur Saat gemacht wurde.

— Stuttgart. Gestorben: den 12. Februar zu Stuttgart der pens. Oberamtsrichter Böcklen.

Bachnang. [Dankagung.] Es sind mir für die Gemeinde Oberndorf im Ganzen 36 fl. übergeben worden, welche dem Pfarramt Rudersberg überfendet und von demselben als empfangen bescheinigt worden sind. Gottes Segen walte über den Gebern und ihren Gaben!

Helfer Hermann.

Bachnang. (Aufforderung.)

Bei dem wegen Diebstahls hier verhafteten ledigen Bauernknecht Johannes Bachmann von Pfalzgrafenweiler, D. M. Freudenstadt fanden sich außer mehreren, eingestandener Waßen gestohlenen Gegenständen, noch weitere verdächtige Sachen vor.

1) Eine eingehäufte, englische, silberne Uhr mit römischen Stunden- und außerhalb derselben deutschen Minutenzahlen, mit tombakenener Zeiger, auf dem Werk stehen die Worte Fr. Schlientz August, innen in dem Gehäuse sind zwei K. K. eingestempelt. An derselben ist eine schwarzwollene Halschnur und ein kleineres grünes Schnürchen mit 3 messingenen und einem tombakenen Uhrenschlüssel mit weißem Stein.

2) Ein blau und weißer Perlenbeutel mit gelbem Schloß, einem Guldenstück und 1 fl. 48 fr. kleiner Münze.

Bachnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

- 3) Zwei goldene Ringe.
- 4) Einen goldenen Ohrenring mit braunen Steinen.

Diejenigen Personen, welchen vorgenannte Gegenstände entwendet wurden, werden hiemit aufgefordert, in Balde bei der unterzeichneten Stelle Anzeige hievon zu machen.

Am 16. Februar 1852.

K. Oberamtsgericht.
Miltz, Mf.

Mittwoch



Löwen.

Winnenden. Naturalienpreise v. 12. Febr. 1852.

| Fruchtgattungen. | Höchste. | | Mittl. | | Niederst. | |
|-------------------------|----------|-----|--------|-----|-----------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Scheffel Kernen . . . | 19 | 12 | 18 | 24 | 17 | 12 |
| " Roggen . . . | 13 | 52 | 13 | 20 | 12 | 48 |
| " Dinkel, alter . . . | 8 | 48 | 8 | 35 | 8 | 6 |
| " Dinkel, neuer . . . | 7 | 56 | 7 | 29 | 6 | 50 |
| " Gerste . . . | 13 | 4 | 12 | — | 11 | 30 |
| " Haber . . . | 5 | 12 | 4 | 33 | 3 | — |
| 1 Simri Weizen . . . | 2 | — | 1 | 52 | 1 | 45 |
| " Einhorn . . . | — | 52 | — | 50 | — | 48 |
| " Gemischtes . . . | 1 | 50 | 1 | 45 | 1 | 40 |
| " Erbsen . . . | 2 | 36 | — | — | — | — |
| " Linfen . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Wicken . . . | — | 54 | — | 40 | — | 30 |
| " Welschhorn . . . | 1 | 48 | 1 | 40 | 1 | 36 |
| " Ackerbohnen . . . | 1 | 45 | 1 | 40 | 1 | 30 |

Hall. Naturalienpreise vom 14. Februar 1852.

| Fruchtgattungen. | Höchste. | | Mittl. | | Niederst. | |
|-------------------------|----------|-----|--------|-----|-----------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Scheffel Kernen . . . | 20 | — | 18 | 1 | 14 | 24 |
| " Roggen . . . | 16 | 48 | 15 | 48 | 15 | 20 |
| " Gemischt . . . | 16 | — | 15 | 50 | 15 | 44 |
| " Weizen . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Gerste . . . | 12 | 16 | 11 | 56 | 11 | 44 |
| " Haber . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Erbsen . . . | — | — | 17 | 12 | — | — |
| " Wicken . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Ackerbohnen . . . | — | — | — | — | — | — |

Seilbronn. Naturalienpreise vom 14. Febr. 1852.

| Fruchtgattungen. | Höchste. | | Mittl. | | Niederst. | |
|-------------------------|----------|-----|--------|-----|-----------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Scheffel Kernen . . . | 18 | 36 | 17 | 57 | 17 | 34 |
| " Dinkel . . . | 7 | 30 | 7 | 10 | 6 | 18 |
| " Weizen . . . | — | — | 18 | 30 | — | — |
| " Korn . . . | — | — | 12 | 30 | — | — |
| " Gerste . . . | 12 | 12 | 11 | 53 | 11 | 44 |
| " Gemischt . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Haber . . . | 4 | 48 | 4 | 32 | 4 | 18 |

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Pote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 15. Freitag den 20. Februar 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. (Steckbrief.)

Der am 29. v. M. aus dem Arbeitshaus entlassene Johann Jakob Kircher von der Derlacher Glashütte, hat am 7. d. M. ohne Erlaubniß seines Ortsvorstandes seinen Begrenzungsort verlassen, man bittet daher die betreffenden Behörden, auf Kircher fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einliefern zu lassen.

Gestaltsbezeichnung:

Alter: 29 Jahre; Größe: 5' 8"; Statur: mittel; Gesichtsförm: rund; Haare: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Beine: gerade. Kleider: braunes Wams, braun- und rothgestreifte wollene Weste, hellblaue Tuchhosen, brauntuchene Stiefelpappe, Halbstiefel.

Den 18. Februar 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.

Holz-Verkäufe.

1) Im Staatswald Braversberg und Hörnle zunächst beim Stöckenhof, am Freitag den 27. d. M.,

1 1/2 Klafter Buchen, 1/2 Klafter Eichen, 27 1/2 Klafter Forchen-Brennholz und 5600 gemischte Laub- und Nadelholz-Wellen.

2) Im Staatswald Holzklänge bei Wattensweiler, am

Samstag den 28. d. M.,

ca. 6000 Stück gemischte Wellen von Stöckauschlägen.

3) Im Staatswald Ruitrain zunächst Amersbach D. M. Bachnang, am

Montag den 1. März d. J.

12 Klafter Eichen, 80 Klafter Buchen, 1/2 Klfr. Birken, 1 1/2 Klafter Erlen-Brennholz, sodann 425 eichene, 4100 buchene und 675 erlene Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr auf den Holzschlägen selbst.

Die Schultheißenämter haben für rechtzeitige und gehörige Bekanntmachung dieser Verkäufe zu sorgen.

Reichenberg, am 17. Februar 1852.

Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Forstamt Reichenberg, Revier Murrhardt.

Holz-Verkäufe.

In der Hut Hornsbach kommen zum öffentlichen Verkauf:

1) Im Staatswald Hornberg beim Weiler Hornberg am 3., 4. und 5. März d. J.:

8 eichene Nugholzstämmen von 15—18" mittlerem Durchmesser und von 16—40' Länge,

6 buchene Nugholzstämmen von 10—18" mittlerem Durchmesser und von 8, 14 und 20' Länge,

286 Stämme Nadelholz, Sägen- und Bauholz von verschiedener Länge und Stärke,

7 Klafter tannene Nugholz-Scheiter; ferner:

5 Klafter Eichen, 44 Klafter Buchen, 267 Klfr. Nadelholz-Brennholz, 25 Stück eichene und 475 buchene Wellen.

2) Im Staatswald Hammersberg bei Hornsbach am 6. März d. J.:

11 Stämme Nadelholz-Sägholz,

850 Stück Hopfenstangen von 28—36' Länge u.

2150 Stück Hopfenstangen von 20—28' Länge,

24 Klafter Buchen, 41 Klafter Nadelholz-Brennholz und 288 buchene Wellen.

Das Stammholz im Hornberg wird am 1. Tag verkauft werden und ist die Zusammenkunft an jedem

der Verkaufstage Vormittags 9 Uhr auf dem Holzschlage selbst.
Reichenberg, am 17. Februar 1852.
Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Forstamt und Revier Reichenberg.
Holz = Verkauf.

Montag den 23. Februar d. J., von früh 9 Uhr an, kommen unter den gewöhnlichen Bestimmungen zum Verkauf im Aufstreich:

25 Klafter buchene, 1/4 Klafter erlene Brügel, 1/2 Klafter birchene Scheiter, 2125 buchene, 175 aspen, 225 erlene und 25 birchene Wellen.
Zusammenkunft auf dem Schlag im Brendenhau. Die Ortsbehörden wollen diesen Verkauf zeitig und genügend veröffentlichen.
Reichenberg, den 14. Februar 1852.
Im Auftrag des K. Forstamts:
K. Revierförster L a r o c h e.

Oberamtsgericht Ludwigsburg.
Vorladung zum Gantverfahren.

Nachdem gegen Johann Friedrich Mannsperger, Metzgermeister und Gastwirth dahier, das Gantverfahren rechtskräftig erkannt ist, so haben am Samstag den 20. März die Gläubiger desselben Morgens 8 Uhr sich auf dem Rathhause dahier einzufinden und theils sich über die Wahl des Güterpflegers bei Verlust der Einreden gegen ihn zu erklären, theils durch Vorlegung der urschriftlichen Schul- und Borrechts- Urkunden, Rechnungen, Pflegschafts- Rapiate, Wirthschafts-, Kaufmanns- und Hausbücher u. ihre Ansprüche auszuweisen, widrigenfalls sie Mittags 12 Uhr von der Masse ausgeschlossen würden.
Am 16. Febr. 1852.
K. Oberamtsgericht.
H e y d.

B a d n a n g.

Haus = Verkauf.

Das Wohnhaus der Buchbinder Münch's Ehefrau in Alen ist zu 1200 fl. angekauft und kommt nun am
Mittwoch den 24. März d. J.
Morgens 11 Uhr
auf dem Rathhaus in Aufstreich, wozu man Liebhaber einladet.
Am 17. Februar 1852.
Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Die in No. 11 und 12 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft des Andreas Pfizenmaier von hier, kommt am
Matthias-Feiertag den 25. d. M.
Morgens 11 Uhr

zum letzten Mal auf dem Rathhaus in öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.
Am 16. Februar 1852.
Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

B a d n a n g.

Acker = Verkauf.

Wilhelm Leuze, Nagelschmied, verkauft am Matthias-Feiertag den 25. d. M. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:
1/8 Mrg. 12,5 Rth. Acker im Benzwasen, angekauft für 105 fl.,
1/8 Mrg. 12,5 Rth. Acker am Allmersbacher Weg, Anschlag 125 fl.,
wozu Liebhaber eingeladen werden.
Am 16. Febr. 1852.
Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

Amtsnotariat Unterweissach. Um die Schuldenfachen der
Dorothee Kiefer, ledig, von Sechselberg, und des weil. Alt Johannes Denkner von Ebersberg, mit Sicherheit erledigen zu können, werden die etwaigen unbekanntem Gläubiger zu Anmeldung ihrer Forderungen binnen 15 Tagen aufgefordert.
Den 12. Februar 1852.
K. Amtsnotariat.
R e i n m a n n.

Spiegelberg, Gerichts-Bezirks Badnang.
Vorladung zu einem Nachlaß- Vergleich.

Zur Verhütung eines Gant-Verfahrens solle das Schuldenwesen des weil. Johann Caspar Hütter, gewesenen hiesigen Bürgers und Metzgermeisters, mittelst eines außergerichtlichen Nachlaß-Vergleiches zu erledigen gesucht werden. Hierzu werden alle Diejenigen, welche an Hütter aus irgend einem Rechtsgrunde einen Forderungs-Anspruch zu machen haben, auf
Samstag den 13. März d. J., Morgens 9 Uhr
auf das Gerichts-Zimmer in Spiegelberg mit dem Anfügen vorgeladen, daß die betreffenden Ansprüche selbst sowohl, als ihre etwaigen Vorzugs-Rechte genau zu erweisen, und bei nicht persönlichem Erscheinen, sofern ein Anstand nicht vorwaltet, auch schriftlich zu begründen sind, und über einen zu verwilligenden Nachlaß sich genügend zu äußern ist, widrigenfalls unbekanntem Ansprüche unberücksichtigt bleiben würden.
Den 6. Februar 1852.
vdt. K. Amtsnotariat. K. Amtsnotariat Murrhardt
S p e i d e l, A f f. u. Gemeinderath Spiegelberg.

Murrhardt. (Verkauf.)

Am nächsten Dienstag den 24. d. M. Nachmittags 1 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhaus
145 Pfund flächsen Garn,
2 Stück dto. Tuch,

30 paar baumwollene Socken,
8 Strümpfe und
6 Kinderfittelchen,
verkauft. Zu bemerken ist, daß für das Pfd. Garn
36 fr. angeboten wurde.
G r i e s i n g e r.

Hohnweiler, Gemeinde Lippoldsweiler.
Liegenschafts = Verkauf.

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Johannes Jung, Bäckers von Hohnweiler, kommt die vorhandene Liegenschaft am
Samstag den 6. März d. J.
Nachmittags 1 Uhr
in hiesigem Gemeinderathszimmer zum Verkauf und Aufstreich, als:
G e b ä u d e:
1/3 an einem 2stöckigen Wohnhaus mit 3 Wohnungen unten im Weiler,
die Hälfte an einer 2barnigten Scheuer mit gewölbtem Keller darunter, und die Hälfte an einem Wasch- und Badhaus;
F e l d g ü t e r:
ca. 7 Mrg. Acker, 4 Mrg. Wiesen, 1 Mrg. Weinberg, und 1 1/2 Brtl. Garten.
Gesammtanschlag 3248 fl.
Liebhaber sind eingeladen.
Den 27. Januar 1852.
Gemeinderath.

Hohnweiler, Gemeinde Lippoldsweiler.
Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantmasse der Jg. Joh. Georg Jung's Wittve von Hohnweiler kommt die vorhandene Liegenschaft, als:
G e b ä u d e:
1/3 an einem zweistöckigen Wohnhaus unten im Weiler,
die Hälfte an einer zweibarnigten Scheuer mit gewölbtem Keller, und die Hälfte an einem Wasch- und Badhaus.
F e l d g ü t e r:
ca. 12 Mrg. Acker, Wiesen, Weinberge und Gärten, im Gesammtanschlag von 2017 fl.,
am Samstag den 6. März d. J.
Morgens 8 Uhr
in hiesigem Gemeinderathszimmer zum Verkauf und Aufstreich. Liebhaber sind eingeladen.
Den 27. Januar 1852.
Gemeinderath.

Lippoldsweiler.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantsache des Johann Adam Stark von hier, wird die vorhandene Liegenschaft am Montag den 8. März d. J. Morgens 8 Uhr in hiesigem Gemeinderathszimmer wiederholt im Aufstreich verkauft, als:
1/3 an einem 2stöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller darunter;
die Hälfte an einer Scheuer mit Stall beim Haus,
3 Brtl. 8 Rth. Baum- und Grasgarten,

ca. 2 Mrg. Acker,
1 Mrg. 1 1/2 Brtl. Wiesen und
3 Brtl. Weinberg,
Gesammt-Anschlag 2217 fl.,
Anbot 1200 fl.
Liebhaber sind eingeladen.
Den 27. Jan. 1852.
Gemeinderath.

M a i n h a r d t.

Marktstände = Verpachtung.

Die Marktstände im hiesigen Orte sollen gemeinderäthlichem Beschlusse zu Folge auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Verpachtung findet am nächsten Jahrmarkt den 24. d. Mts. vor dem Beginne des Marktes Statt, und wird das handeltreibende Publikum zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen.
Den 2. Februar 1852.
Schultheißenamt.
S e u f e r.

Beilstein. Fichtenpflanzen, gehörig zum Verlesen erstarkt, hat die hiesige Gemeinde mehrere Hunderttausende zu ganz billigem Preise zu verkaufen.
Den 11. Februar 1852.
Stadtschultheiß C h e m a n n.

Allmersbach, Oberamts Marbach.
Gläubiger = Aufforderung.

Da der frühere Kronenwirth Friedr. Agster dahier gestorben ist, so werden dessen Gläubiger, namentlich etwaige Bürgschafts-Gläubiger, aufgefordert, ihre Ansprüche, so weit dieses noch nicht geschehen, dem K. Amtsnotariat Beilstein oder der unterzeichneten Stelle binnen acht Tagen schriftlich anzuzeigen, indem außerdem auf ihre Befriedigung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden, mithin ihnen alsdann nur die Verfolgung des in dem Pfandgesetze Art. 40 vorbehaltenen beschränkten Absonderungsrechtes übrig bleiben würde.
Den 15. Februar 1852.
Die Theilungsbehörde.

Siegelhausen, Gemeindeverbands Marbach.
Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Jg. Johann Georg Häusermann, gewesenen Hofbauern in Siegelhausen, kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:
einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller und angebauter Scheuer, einer besonders stehenden zweistöckigen Scheuer mit angebautem Waschhaus und gewölbtem Keller,
1/8 Mrg. 13,4 Rth. Hofraum,
7/8 Mrg. 7,2 Rth. Garten,
43 Mrg. Acker in drei Felgen,
2 1/8 Mrg. Weinberg,
10 1/8 Mrg. Wiesen,
14 7/8 Mrg. Waldung,
zusammen angeschlagen zu 15,200 fl.,
Donnerstag den 4. März 1852.
Vormittags 10 Uhr

in dem Häuferrmann'schen Hause in Siegelhausen in öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Marbach, den 13. Februar 1852.
K. Gerichtsnotariat. Waisengericht.
A. B. Röcher. Vorstand: A. B. Fischer.

Privat-Anzeigen.

Baekung. (Geldgesuch.)

Ein wohlhabender Geschäftsmann sucht gegen zweifache Sicherheit 150 fl. aufzunehmen. Anträge besorgt die Redaction des Murrthalboten.

Baekung. Der Gewerbeverein versammelt sich nächsten Samstag Abend bei Eberhardt.

Baekung. Nächsten Sonntag hat Unterzeichneter den Brezelnbaektag, wozu er höflichst einladet.
Bäcker Gottlieb Treffz.

Baekung. Am nächsten Dienstag den 21. d. M. ist öffentlicher Siederfranz im Schwannen, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.



Zur Nachricht für Auswanderer nach New-Orleans.

Die Postschifflinie zwischen London und New-York expedit außer den regelmäßigen Postschiffen nach New-York auch am 12. März von London nach

New-Orleans

den schönen, neuen, 1000 Tonnen großen amerikanischen Dreimaster **John Courier**, Capit. Batmann.

Allen Auswanderern, welche sich dieser anerkannt soliden Linie bedienen wollen, werden die billigsten Preise und vortheilhaftesten Bedingungen gewährt; eine jede Expedition wird durch einen zuverlässigen Kondukteur bis London begleitet, und werden die Auswanderer von der Ankunft in London bis zur Abfahrt frei logirt und befördert.

Einschreibungen können jederzeit bei dem Unterzeichneten gemacht werden.

J. Berthold, Hauptagent in Baekung.

Baekung. Nächsten Sonntag ist **Rekrutenversammlung** im Stern.

Landwirthschaftlicher Verein Baekung.

Die Mitglieder des Vereins lade ich zu einer **Versammlung** auf den **Matthias-Feiertag** Dienstag den 24. Febr. Nachmittags 1 Uhr

in das Gasthaus zum Löwen in Sulzbach freundlich ein; folgende Gegenstände werden zur Berathung kommen:

- 1) Rechenschaftsbericht über das verflossene Jahr;
- 2) der Kartoffelbau, dessen Fortsetzung oder Aufgeben, und der Bau von Surrogat-Erzeugnissen;
- 3) die Nütze der Schafe;
- 4) der Tabaksbau;
- 5) die Regulirung der Feldwege;
- 6) Bitte an die Staats-Regierung um Porto-freiheit für die landwirthschaftl. Vereine;
- 7) der Gartenbau.

Eine von dem Vereine angekaufte neuconstruirte Sämaschine wird gezeigt und mit der englischen Buttermaschine ein Versuch gemacht werden, um deren Einführung zu befördern.

Tabakssamen wird an die Vereinsmitglieder bei der Versammlung unentgeltlich abgegeben werden.

Ich ersuche die Vereinsmitglieder, sich zahlreich und pünktlich zu Berathung dieser wichtigen Gegenstände einzufinden, und bitte die Herren Ortsvorsteher diese Ankündigung in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Herr Vereins-Kassier Meßger wird die Beiträge bei der Versammlung einziehen; ich ersuche diejenigen, welche am Erscheinen verhindert sind, solche einzusenden.

Den 19. Febr. 1852.

Der Vereinsvorstand:
F e c h t.

Bitte um Unterstützung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, die Leser des Murrthalboten auf die in No. 12 dieses Blattes veröffentlichte Bitte um Unterstützung des Salzfuhrmanns J. Wolf von hier aufmerksam zu machen, mit dem Anfügen, daß baldige Hülfe sehr zu wünschen wäre.

Großaspach, 12. Febr. 1852.

Pfarrer Eisenbach.

Die Saat des Tabaks.

Von Freiherrn v. Babo in Weinheim.

(Fortsetzung.)

In den Gegenden der Deckblatterziehung finden sich jetzt von Virginiaforten der Amersforter, von Maryland der Duttentabak, der sogenannte Gundi

und der Finger, nebst einer Menge von Zwischensorten, die sich vermehren oder vermindern je nach Zufall oder dem absichtlichen Zusammensetzen verschiedener Tabaksorten zum Zweck der Bastardirung und Erzeugung neuer Sorten. Von den angegebenen Spielarten nimmt der Duttentabak (auch Straßburger, Schaufeltabak genannt) gewisse Bemerkungen ein, innerhalb welchen er gedeiht und ein sehr gutes Deckblatt liefert, während er auf andern ein brüchiges Blatt gibt und an Rost leidet. Der Gundiabak scheint in der Ebene der Pfalz mehr Wurzel zu fassen und dem Einfluß eines trockenen, thaulosen Himmels und eines strengeren Bodens zu widerstehen. An der Bergstraße hin ziehen sich unter dem Namen Finger mehrere Varietäten, die mehr dem Amersforter oder dem Duttentabak, je nach ihrer Abstammung, gleichen. Wie lange diese Sorten bleiben werden, kommt auf den Geschmack der Konsumenten und das Verhalten der Spielarten selbst in Betreff ihres Ausartens an. Wegen dem letzteren ist es sehr zweckmäßig; die hier gebaut werden Sorten immer wieder mit amerikanischem Samen zu erneuern. Die seitherige Verbesserung im pfälzer Tabaksbau rührt größtentheils von dieser Samenerneuerung her.

Man mag von einer Tabaksorte wählen, welche man will, so versehe man sich mit Samen aus guten Jahrgängen. Da der Tabak eine Pflanze ist, die in unserem Klima nie einen überreifen Samen hervorbringt, so ist zu erwarten, daß derselbe in geringen Jahren kaum keimfähig wird, daher auch manche Eigenschaften der Sorte gar nicht fortpflanzt. Eine schnelle Degeneration muß alsdann die Folge seyn. Daher rührt auch der Nutzen der Samenerneuerung aus Amerika, welcher sich bereits mehrfältig bestätigt hat.

Eine andere Methode, um guten Samen fortwährend zu haben, ist, in heißen Jahren große Quantitäten von Samenpflanzen stehen zu lassen und ein Samenquantum für 5 — 6 Jahre zu erziehen, wodurch man alle geringen Jahrgänge für Samenerziehung übergehen kann.

Da der Tabak mehr von den aufgebrachten Düngermaterialien als von den eigentlichen Bodensstoffen sich ernährt, so kommt er in allen Bodenarten fort, wenn sie nur locker genug sind. In der Qualität ist aber ein bedeutender Unterschied zu bemerken, welcher auf der Aufnahme des Ammoniaks zu beruhen scheint, das durch seinen Gehalt an Wasserstoff wahrscheinlich auf die Bildung von ätherischen Oelen einwirkt, die sich nach Art des Gewächses und des Bodens modifiziren. So hat ein auf Thonboden erzogener Wein ein ebenfalls stärkeres Bouquet, als der auf Kalk und Sand gewachsene. Ebenso wird der Tabak auf Thonboden schwerer und enthält oft nur zu viel geschmackbildende Stoffe, welche sich im hiesigen Klima zu dem sogenannten Kneller ausbilden; denn der Thonboden enthält bekanntlich durch seine Anziehungskraft mehr Ammoniak, als die andern Bodenarten. Daß aber dieser Stoff dem Knellergeschmack zu Grunde liegt, zeigt die Erfahrung, nach welcher der Tabak auf stark mit frischem Dünger überfahrenen Aekern ebenfalls schwe-

rer und knellerreicher wird, als auf jenen, die mit verrottetem Mist bedüngt sind. Darauf bezieht sich die jetzige Art vieler Tabakbauern, den Dünger auf dem Felde den Winter über in Haufen aufzusetzen, um die ammoniakbildenden Stoffe zu verringern und den andern ein gewisses Uebergewicht zu geben, welches freilich, wie man leicht einseht, mit einem starken Düngerverluste verbunden ist.

Wir sagten, daß der Tabak sich mehr von den auf den Acker gebrachten Düngermaterialien als aus den eigentlichen Bodensstoffen ernähre. Dieses ist jedoch nicht so zu verstehen, daß er jene Stoffe gar nicht bedürfe. Da es aber bekannt ist, daß der Tabak nur dann in der nothwendigen Vollkommenheit sich ausbildet, wenn diese Stoffe in reichster Menge und in gänzlicher Auflösbarkeit die Wurzeln umgeben, daß deshalb jene Stoffe in dem stärksten Düngermasse auf das Feld gebracht werden, so folgt daraus, daß er die im Boden befindlichen, als geringer auflösbar, weniger gebraucht, besonders da er nur kurze, oberflächlich gehende Wurzeln besitzt, welche gar nicht geeignet sind, Stoffe aus der Tiefe heraufzuholen. Wegen dieser nur oberflächlichen Wurzeln pflügen viele pfälzer Tabakbauern ihre Felder vor Winter gar nicht mehr um, und wenn dieß auch geschehen, breiten sie den Dünger vor dem Frühling nicht aus, sondern mischen ihn erst nach den letzten Pflugfurchen mit dem Boden. Durch dieß Verfahren entsteht eine sehr stark gedüngte, jedoch ziemlich leichte Erdschichte, in welcher die Wurzeln reichliche Nahrung vorfinden und solche nicht in tieferen Erdschichten aufzusuchen brauchen. Diesem Verfahren war das frühere ganz entgegengesetzt, nach welchem man den Dünger tief unterpflügte. Es ist aber allgemeine Erfahrung, daß jezt eine größere Quantität pro Morgen geerntet wird, als es früher der Fall war.

In einer Tabaksernte, angenommen von 10 Centner pro Morgen, werden nebst anderen weniger wichtigen Stoffen dem Acker entzogen, circa

- 51 Pfund Kali,
- 75 " Kalkerde,
- 24 " Talkerde,
- 20 " Chlornatrium (Kochsalz),
- 8 " Schwefelsäure,

dagegen aber nur 7 Pfund Phosphorsäure, welchen Stoff die Getreidearten bis zu 27 Pfund konsumiren.

Da bei der starken Düngung und der durch dieß bewirkten späteren Auflösung der tieferliegenden Bodensstoffe sich eine bedeutende Quantität derselben aufhäuft, da ferner noch die Phosphorsäure zum größeren Theil den Cerealien aufgespart wird, so kann es nicht fehlen, daß der Tabak vor allen andern Hackfrüchten die beste Vorfrucht für das Wintergetreide abgibt.

Aus den oben angegebenen Zahlen erhielet man aber auch, daß der Dünger, anstatt ihn durch Verdüftung gasförmiger Stoffe verdichten zu lassen, ebenso gut durch Aufstreuen von Erden, welche wenigstens theilweise, diese Stoffe enthalten, von Asche, Gyps, Kalkerde und Kochsalz, so verstärkt werden kann, daß er der Wirkung des abgelagerten

gleichkommt, dagegen weit mehr an Quantität bietet. Dabei wird der Abgang an kohlenfaurem Ammoniak erspart, welches, wenn es auch für den Geschmack in zu großer Menge vorhanden seyn kann, zum Wachsthum der Pflanzen durchaus nicht fehlen darf; und mit solchem zubereitetem Dünger kann also eine weit größere Fläche mit der nämlichen Wirkung bedüngt werden, als mit jenem Mist, welcher, auf den Feldern in Haufen gesetzt, den größten Theil seiner flüchtigen Stoffe verliert. Der Tabak wird vielleicht etwas mehr Knellergeschmack erhalten, der jedoch bei schönem Deckblatt nicht angeschlagen wird. Daß übrigens die Tabakspflanze durch ihr überwiegend großes Blattorgan auch aus der Luft viele gasförmige Nahrung anzieht, versteht sich wohl von selbst. Sie erhält es um so leichter, je mehr sich in der oberen Fläche des Bodens Stoffe befinden, welche kohlenfaures Ammoniak ausdünsten, was, wie wir früher bemerkt haben, bei starkgedüngten Feldern der Fall ist.

Den Tabakssamen kann man gegen den 15. bis 20. März trocken oder eingekieimt aussäen. Letztere Art bringt die Pflanzen gewöhnlich früher zur Entwickelung, doch trifft es sich manchmal, daß wegen eingetretener schlechter Witterung der gekieimte Tabakssamen nicht gefäet werden kann und verdirbt. Diese Gefahr ist jedoch nicht so groß, daß man den Samen nicht wenigstens zum Theil keimen lassen sollte. Doch ist es rathsam, stets eine Partie davon im Falle des Mißlingens des ersten in Vorrath zu behalten.

Das Keimenlassen geschieht auf folgende Art: Man übergießt den Samen mit nicht zu kaltem Wasser und läßt ihn 24 Stunden lang stehen. Darauf wird er in Säcken gefüllt und diese an einen beständig warmen Ort in eine Schüssel gelegt. Wenn die Leinwand trocken ist, wird solche mit warmem Wasser begossen. Früher trugen ihn manche Frauen im Busen und brüteten ihn förmlich aus. Andere legten ihn in die Betten. Vor dem Einweichen kann man ihn mit etwas feinem Sand vermischen, um eine zu dichte Saat zu verhindern. Sind die weißen Keime sichtbar, so wird er auf die Beete eingesäet. (Fortsetzung folgt.)

Ueber die sittlichen Ursachen der Armuth und ihre Heilmittel.

Das Grundübel gegenwärtiger Zeit und die Hauptursache der furchtbaren Verarmung liegt hauptsächlich in dem sittlichen Verderben, das aus der Armuth entspringt und wiederum die Armuth in steigendem Maße erzeugt. Es ist wahr, auch äußere Ursachen tragen zur Verarmung viel bei, dahin gehören die Maschinen, welche freilich Tausenden ihren kleinen Nebenverdienst rauben, den Lohn herabdrücken, und in Zeiten der Theuerung oder politischer Stürme doppelt drückend wirken, das rasche Wachsen der Bevölkerung und selbst das gepriesene Kleinod der Freiheit ist oft die Ursache von sittlichem Verkommen, gleichwohl sind Sittenlosigkeit und Armuth keine unzertrennliche

Gefährten, in dem Kreise der Armen findet sich oft ein hohes Maß sittlicher Kraft und Tugend, und wo die moralische Kraft nicht gebrochen ist, da ist auch die Armuth nicht unverilgbar. Als die vorzüglichsten Ursachen der Verarmung und des sittlich ökonomischen Verderbens erscheinen daher immer Schwächung der religiösen und moralischen Kraft, Lockerung der ehelichen Familienbände, geschlechtliche Ausschweifung, Trunk, Müßiggang, Betteln, Verbrechen. Eine der nächsten Ursachen der wirklichen Verarmung ist:

1) Schwächung des religiösen Glaubens. Mit dem Schwinden des religiösen Glaubens geht der Anker verloren, an dem die sittliche Kraft des größten Theils der Menschen sich hielt, der Druck der Noth wird eine Versuchung zum Bösen, und es wuchern die schlimmen Leidenschaften, die auch den Wohlstand untergraben. Die Arbeitsamkeit erlahmt, die häusliche Ordnung und der Friede zerfällt, das Selbstvertrauen schwindet, die gewissenhafte Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, der Credit bei Anderen hört auf, Müßiggang, Spiel und Trunk, und andere Laster reißten ein, die Achtung vor jeder Autorität wird vernichtet, Neid und Haß gegen alles Höherstehende, gegen alle göttl. und menschl. Ordnung frist sich in die Gesellschaft ein. Daher kommt es, daß die erbittertsten Feinde unserer gesellschaftlichen Ordnung als erste Bedingung des Gelingens ihrer Umsturfspläne die Vernichtung des Glaubens an eine höhere Macht predigen. Als hauptsächlich segensreich wirkendes Gegenmittel empfehlen wir die Feier des christl. Sonntags, welche nicht bloß von Familienvätern, Dienstherrschäften und Fabrikherrn, sondern auch vom Staat in besonderen Schutz genommen werden sollte. Nicht bloß sollten verchiebbare werthtägige Arbeiten an Sonn- und Festtagen unterlassen, lärmende Vergnügungen verboten, und die Kauf- und Gewerbsläden soweit möglich am Sonntag geschlossen, sondern es sollte namentlich gegen lärmende Wirthshausvergnügungen gegen Spiel und Tanz mit größerer Strenge eingeschritten werden. (Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Unsere Pelsböcke hätten wir unsern Fremden und Gegenfüßlern drüben in Amerika leihen sollen. Die haben strengen Winter, den strengsten seit 18 Jahren. Die großen Häfen von New-York, Boston und Baltimore sind ganz mit Eis bedeckt und die Reisenden sind alle Mäßigkeitsfreunde geworden; denn der Brantwein froz unterwegs in der Flasche. Koffuth ist in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar im Schlitten durch die Berge Pennsylvaniens gefahren und hat bei 24 Grad tüchtig gefroren.

— Winter und Frühling liegen bei uns mit einander im Streit und man weiß nicht, wer Sieger bleiben wird. Wir haben seither überall in Deutschland eine so milde Witterung gehabt, daß die Weiden und Primeln ausblühten und sogar die Maikäfer zum Leben erwachten. Heute ist der Himmel wieder mit Schneewolken bedeckt und die Dächer fangen an, weiß zu werden.

— Wohl zu früh bringt die Allg. Ztg. die Nachricht vom 11. d. M.: „die Flottenfrage ist noch in der 11. Stunde in einer dem Ehrgefühle der Nation entsprechenden Weise entschieden. Sämmtliche Bundesstaaten haben ihre Bereitwilligkeit zur Zahlung der Matrifularbeiträge erklärt.“

— In der ersten Kammer in Berlin geht's zu, wie in einer schlechten Schneiderwerkstätte. Ein Stück des verfassungsmäßigen Staatskleides nach dem andern fliegt in die Hölle. Die Herren betheuern, sie seyen grundehrlich und alles nur alte schlechte Lappen, obgleich's nicht immer so ausseht. Auch die Schwurgerichte sind der Schneiderhölle verfallen, politische Prozesse sollen nicht mehr vor ihnen verhandelt werden. Man fürchtet zu viel Freisprechungen. Camphausen hat umsonst eine Arznei gegen Freisprechungen vorgeschlagen: Sparsamkeit in politischen Anklagen.

— Man erzählt, daß das Comité zur Unterstützung verabschiedeter kurhessischer Militär- und Civiltbeamten in Betracht der Zeitverhältnisse eine bei dem Hause Bethmann in Frankfurt angelegte Summe von 70,000 Thaler zurückgezogen und bei der Bank in England angelegt habe.

— Kassel, 11. Febr. Herr Hassensflug gibt heute seinen ersten Ball, von dem man die Veranlassung in der Absicht des Hof's sucht, Hrn. Hassensflugs bisher keineswegs beneidenswerthe Stellung in der hiesigen Gesellschaft zu verbessern. Die Zahl derjenigen, welche von hier Hassensflugs Wohnung betreten haben, ist sehr klein, und als der Herr Premier seine Salons eröffnete, fand sich die Möglichkeit nicht, nur einen Tanz zu arrangiren. Zu dem heutigen Balle ist vom Hofe selbst aufgefordert und von demselben sein Erscheinen frühzeitig zugesagt und bekannt gemacht. Dessenungeachtet hat den jüngeren Offizieren des Garderegiments vor einigen Tagen durch Ordre ihres Chefs, des Hrn. v. Losberg, die Aufforderung zugehen müssen, bei Hrn. Hassensflug den Antrittsbesuch zu machen. Dieselben haben jene Aufforderung als dienstlichen Befehl aufgenommen, und sich in corpore vorgeföhrt in die Wohnung des Hrn. Ministers begeben, worauf ihre Einladung erfolgt und damit ein Ball bei Hrn. Hassensflug möglich geworden ist!

— Hamburg, 12. Febr. Eine Kriminalgeschichte wird aus dem hannoverschen Dorfe Labekop im Altenlande berichtet. Im Hause eines dortigen Bauern wurde von einem Landgenöss'armen der seit 14 Jahren todtgeglaubte erstgeborene Sohn im Keller eingesperrt, entdeckt. Der Unglückliche, jetzt 42 Jahre alt, war seit 1838 von seinem Anverwandten dem langsamen Hungertode preisgegeben. Man fand ihn nun in jammervollem Zustande, seiner Sinne nicht mehr mächtig, unbekleidet in einem engen verpesteten Loch eingesperrt. Das Motiv dieses Verbrechens soll in dem Bauernstolz des Vaters liegen, der die ziemlich bedeutende Käthnerstelle nicht dem Erstgeborenen überlassen wollte, nachdem sich dieser mit einer armen Dirne verlobt hatte. Das Merkwürdige bei der Sache ist, daß die Dorfbewohner von der scheußlichen Behandlung des Unglücklichen wußten, aber keiner es seines Amtes

hielt sich in diese Familienangelegenheit irgendwie einzumischen.

— Der guten alten deutschen Kaiserstadt Wien ist etwas abhanden gekommen, was von Eingebornen und Fremden schmerzlich vermist wird, — die gute alte Wiener Zeit, sie ist wie die Silberzwanziger zu Grabe gegangen. Wien hat den früheren Ausdruck seines gemüthlichen lustigen, etwas leichtsinnigen Gesichts ganz verändert. Mit dem tollen Laumel der Zwischenjahre und manchen schönen Hoffnungen ist leider auch die Freude und Heiterkeit verschwunden, Wien ist nüchtern geworden, ernsthaft, zurückhaltend, ja misstrauisch, es ist nicht mehr das gemüthlich-leichtsinnige Wien, und die alte lustige Melodie zu dem Liede: 's giebt halt nur a Kaiserstadt, 's giebt nur a Wien, ist verloren gegangen; nur hie und da steckt noch ein gutes Wiener Gemüth.

— Paris, 13. Febr. General Castellan, der in Lyon kommandirende Obergeneral, hat dem letzten Feste des Kriegsministers beigewohnt. Die Anwesenheit des Generals in Paris war jedoch nur von kurzer Dauer. Aus Lyon angekommene Depeschen nöthigten denselben, noch vor Ende des Balles Paris zu verlassen. Derselbe fuhr in der gestrigen Nacht mit einem Extrazuge von Paris ab, um sich auf seinen Posten zu begeben. Die Nachrichten, die Castellane zu dieser schnellen Abreise veranlaßten, sind sehr ernster Natur gewesen. Man ist nämlich in Lyon und den angrenzenden Departements einer großartigen Verschwörung auf die Spur gekommen, die zum Zwecke hatte, im Süden Frankreichs und besonders in Lyon überall zugleich loszuschlagen. (Köln. Ztg.)

— Die Wissenschaft hat wieder eine der wichtigsten Entdeckungen gemacht, deren Zweckmäßigkeit schon durch zahlreiche Experimente erwiesen ist. Man weiß, daß es bisher wenigstens der Frist von 15—20 Tagen bedurfte, um die Krätze, diese so gräßliche und verbreitete Ansteckung zu heilen, welche heutzutage so angesehen wird, wie einst der Ausfuß. Nach der neuen Entdeckung ist die Krätze in höchstens 24 Stunden radikal kurirt. Die ersten Versuche nach dieser Heilmethode wurden im Hospital St. Louis gemacht, welche bestimmt ist, in die Reihe jener der Menschheit so nützlichen Wohlthaten der Wissenschaft gezählt zu werden. Die Methode ist sehr einfach und deshalb sehr leicht und wohlfeil anzuwenden. Man läßt den Kranken ein schwarzes Seifenbad nehmen; unterwirft ihn darauf Frictionen am ganzen Leibe mit einer sulfo-alkalinischen Pomade, steckt ihn hierauf wieder in ein neues Bad und wenn der Körper trocken ist, so ist auch der Ausschlag verschwunden.

— Stuttgart. Der Bericht der Volkswirtschaftlichen Kommission in Sachen der Auswanderung ist erschienen. Die Mehrheit der Kommission spricht sich für die Verwendung der von der Regierung erigirten 50,000 fl. zu Unterstützung der Auswanderung aus, die Abg. Frei und v. Barnbüler beantragen, die Kammer wolle die erigirten 50,000 fl. nicht für Unterstützung der Auswanderung, sondern ihrem früheren Beschlusse gemäß für Ausfüh-

... rung außerordentlicher Straßenbauten verwilligen. Von M. Wohl ist ein umfassendes Sondererachten beigegeben. Wohl geht darin ausführlich und ins Einzelne auf die 20. der Kammer eingereichten Petitionen armer Gemeinden zc. um Unterstützung zur Auswanderung ein und theilt das Nöthige zur Würdigung ihrer trostlosen Lage aus den Petitionen mit. Er berechnet sofort, daß mindestens 2000 Personen allein nach diesen Eingaben zur Auswanderung zu unterstützen wären, und daß die Kosten hiefür 150—170,000 fl. betragen. Dann spricht sich das Sondererachten im Grundsatz gegen die Unterstützung der Auswanderung Armer aus Staatsmitteln aus. Sodann erörtert es die Verhältnisse der unter besondere Staatsfürsorge gestellten Gemeinden (20 an der Zahl mit etwa 15,000 Seelen, für welche der Aufwand zur Auswanderung 1 Million Gulden betrüge) nach den Akten der Centralleitung, und erklärt sich dahin, daß nach den verschiedenen ausführlich erörterten Gründen auch die Beförderung der Auswanderung dieser Gemeinden aus Staatsmitteln unzulässig sey. Schließlich stellt Wohl eine Reihe Anträge: Die 50,000 fl. für Auswanderung nicht zu verwilligen, die Eingaben zu Untersuchung der Noth und Abhülfe der Regierung mitzutheilen, auf eine Exigenz von weiteren 50,000 fl. zum Behufe von Maßregeln einzugehen, welche die Ursachen der Armuth sowohl in den unter besonderer Staatsfürsorge stehenden Gemeinden, als auch anderwärts im Lande zu heben, Bildung und Erwerb zu fördern geeignet wären, wobei namentlich in Betracht kommen dürften: der Ankauf und die Verpachtung, sowie der Wiederkauf von Grundeigenthum an die fraglichen Armengemeinden, die Aufmunterung von Privatunternehmern, die Beförderung des Absatzes kleiner inländischer Erwerbszweige, die Gründung eines Arbeitsnachweissbureaus für landwirtschaftliche gewerbliche und andere Arbeiter und Arbeitgeber, die Gründung einer Gewerbehalle, die Beförderung der Errichtung weiterer und die Erweiterung bestehender Industrieschulen für Kinder, die Beförderung von Lehranstalten für die gewerbliche Jugend, endlich auf Einbringung eines Gesetzesentwurfs, durch welchen den zünftigen Gewerbsmeistern die gleiche, von dem Ortsbürgerrecht unabhängige Befugniß zum Betriebe ihres Gewerbes an jedem Orte des Landes zugestanden würde, wie sich deren die unzulänglichen Gewerbetreibenden erfreuen. — Der Kommissionsantrag, die 50,000 fl. für die Auswanderung zu verwenden, wird genehmigt. Neyscher's Antrag, die Regierung wolle weitere Maßregeln für die Auswanderung, z. B. Begleitung der Auswandererzüge anordnen, wird ebenfalls genehmigt. (S. M.) — Alle Blätter des Landes sind voll von der Schilderung der Armuth und der Noth in Stadt und Land, von Gründung von Armenvereinen, von milden, hochherzigen Gaben, von projektirten Straßenbauten; aber auch von Wünschen und Dittgesuchen um endliche Ausführung der Projekte, welche schon zum öftern ausgesteckt und vermessen wurden. — Jeder denkende muß sich aber die Fragen auf-

werten: „ ist es möglich diese großartigen Unterstützungen auch ferner wie jetzt zu leisten? Werden sie später nicht minder reichlich fließen? Wird man die Masse von Arbeitslosen in die Länge dauernd mit Straßen- und andern Bauten beschäftigen können? Und wenn sie auch in die Länge gewährt und gegeben werden können, werden sie den täglich sich mehrenden Hungernden Brod geben? — Wir stellen es jedem für die Noth Empfänglichen anheim, diese Fragen sich selbst zu beantworten. — Solche und ähnliche Bedenken sind die Ursache, warum tausende braver Familienväter ihren Blick über den Ocean werfen, um sich ein neues Vaterland, eine neue Heimath und Arbeit und Brod zu suchen. Wir schließen mit dem Wunsche: „es möge unserer Regierung gelingen, die rechten Wege zu finden, um der überhandnehmenden Noth einigermaßen zu steuern,“ und, was das beste Linderungsmittel wäre: „möge uns der Himmel ein segnenreiches Jahr verleihen.“ (N. T.)

— Stuttgart, 17. Febr. Die Stadtdirektion hat heute sämmtlichen Buchhandlungen den Verkauf der Schrift: „Der Tag ist angebrochen! Ein prophetisches Wort von Rudolph Dulon, Pastor in Bremen, Bremen 1852,“ verboten.

— Den Correspondenten des Schultheißens Breuninger in Oberbrüden diene zur Nachricht, daß er freiwillig? resignirt hat.

Bachnang. Naturalienpreise vom 18. Febr. 1852.

| Fruchtgattungen. | Höchst. | | Mittl. | | Niederst. | |
|---------------------------------------|---------|-----|--------|-----|-----------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Scheffel Kernen . . . | 19 | 12 | — | — | — | — |
| „ Dinkel, alter | — | — | — | — | — | — |
| „ Dinkel, neuer | 8 | — | 7 | 50 | 7 | — |
| „ Roggen . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Weizen . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Gemischtes . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Gerste . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Einforn . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Haber . . . | 5 | 18 | 5 | 2 | 3 | 30 |
| 1 Simri Welschkorn . . . | 1 | 44 | — | — | — | — |
| „ Ackerbohnen . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Wicken . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Erbsen . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Linsen . . . | — | — | — | — | — | — |
| 8 Pfund gutes Kernbrod | | | | | 30 fr. | |
| Gewicht eines Kreuzerweckes | | | | | 6 Lth. | |

Heilbronn. Naturalienpreise vom 18. Febr. 1852.

| Fruchtgattungen. | Höchst. | | Mittl. | | Niederst. | |
|-------------------------|---------|-----|--------|-----|-----------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Scheffel Kernen . . . | 19 | 30 | 18 | 48 | 17 | 30 |
| „ Dinkel . . . | 7 | 36 | 7 | 15 | 7 | — |
| „ Weizen . . . | — | — | 19 | — | — | — |
| „ Korn . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Gerste . . . | 12 | — | 10 | 44 | 10 | 30 |
| „ Gemischt . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Haber . . . | 4 | 42 | 4 | 13 | 3 | 24 |

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Besetzer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämmtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weilheim zc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 16. Dienstag den 24. Februar 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das K. Cameralamt und Umgelds-Commissariat Bachnang an sämmtliche Acciseämter des Bezirks.

Unter Bezug auf die im Regierungsblatt Nro. 2 erschienene Bekanntmachung in Betreff der mit dem 1. Febr. d. J. eintretenden Modificationen der auf die Waaren-Controle im Binnenlande bezüglichen Vorschriften wird den Acciseämtern gemäß Dekrets K. Steuer-Collegiums vom 6. d. d. Folgendes zur Nachsicht eröffnet:

1) Vom 1. Febr. d. J. sind die in §. 93 der Zollordnung unter 1—4 aufgeführten Waaren, als:

- 1) Baumwollene zc. Stuhlwaaren und Zeuge,
- 2) Zucker aller Art,
- 3) Kaffee,
- 4) Tabaks-Fabrikate

bei der Versendung im Binnenlande nur in soweit controlepflichtig, als auf den Verkehr mit denselben die allgemeinen Vorschriften des Zollgesetzes Art. 36 Punkt 1 und 4 und des darauf bezüglichen §. 92 der Zollordnung Anwendung finden. Demgemäß sind von diesem Tage an die Versender, Empfänger und Transportanten solcher Waaren von den ihnen durch die §. 93—97 der Zollordnung auferlegten Verpflichtungen entbunden, und es unterliegen solche Waaren, weder bei dem Abgang noch bei der Ankunft, noch während des Transports einer Controle, mittelst Einsichtnahme und Wifung der Frachtbriefe von Seiten der Zoll- oder Acciseämter.

2) Rückfichtlich der Versendungen von Wein, Obstmost und Branntwein hat es dagegen bei den bisherigen Vorschriften der Binnen-Controle, so wie bei den weiteren Transport- und Controle-Vorschriften durchaus sein Verbleiben, wornach der Empfänger namentlich verbunden ist, den Frachtbrief gleich nach der Ankunft der Waare der betreffenden Controle-Stelle (Accisamt) vorzulegen, welche denselben nach vorgängigem Eintrag in das Controleregister (Lit. B. fl. Format für im Inland an Inländer versendeten Getränke) zurückgibt. Eine Ausnahme hiervon machen nur Privatpersonen, welche Wein (dem für den inländischen Verkehr der Obstwein oder Obstmost gleich zu achten ist) zum eigenen Gebrauche, nicht über einen Eimer, und diejenigen, welche Branntwein aus Brennereien des eigenen Landes erhalten; jedoch müssen sie die Frachtbriefe ein Jahr lang aufbewahren und auf Erfordern vorlegen.

Indem die Acciseämter sowohl, als die Steuer-Aufsesser angewiesen werden, sich hienach zu achten, haben dieselben in Zweifelsfällen über diese theilweise Suspension der Binnencontrole etwa weiter erforderliche Belehrung einzuholen.

Bachnang, den 21. Februar 1852.

K. Cameralamt und Umgelds-Commissariat.

Für den bevorstehenden Sonntag Invocavit ist durch das Königl. evang. Konsistorium der jährliche Bußtag angeordnet.